

Vorlage Federführende Dienststelle: Bauverwaltung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: B 03/0154/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.01.2020 Verfasser:						
<p>Krugenofen Abrechnung der als Hauptverkehrsstraße ausgebauten Erschließungsanlage gemäß § 8 KAG NW zum Zwecke der Erhebung von Beiträgen Hier: Neuberechnung aufgrund der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 947 379 981">Datum</th> <th data-bbox="379 947 954 981">Gremium</th> <th data-bbox="954 947 1390 981">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1014 379 1039">30.01.2020</td> <td data-bbox="379 1014 954 1039">Mobilitätsausschuss</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	30.01.2020	Mobilitätsausschuss	
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
30.01.2020	Mobilitätsausschuss						

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Neuberechnung der gerundeten Beitragssätze aufgrund der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

PSP 5-120102-900-02900-160-1, Kostenart 78910000 „Erschließungsbeiträge und Beiträge gemäß § 8 KAG NW - sonstige Investitionsauszahlungen“

Maßnahmebezogene Ausgaben

56.545,71 € Erstattung von Beiträgen gem. § 8 KAG NW

Erläuterungen:

In seiner Sitzung vom 13.11.2018 hat der Mobilitätsausschuss die Abrechnung der als Hauptverkehrsstraße ausgebauten Erschließungsanlage „Krugnofen“ auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – KAG – für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Aachen vom 11.12.2015 (SBS) beschlossen. Die ermittelten gerundeten Beitragssätze betragen

5,54 €/m² für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung sowie

0,42 €/m² für die Teileinrichtung Parkstreifen/-stände.

Aufgrund der rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft getretenen 1. Änderungssatzung zur vorgenannten SBS mit den beschlossenen Reduzierungen der Anteilssätze der Beitragspflichtigen für die Teileinrichtungen Gehweg, Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und Parkstreifen/-stände war eine Neuberechnung der gerundeten Beitragssätze erforderlich. Diese betragen nunmehr

4,91 €/m² für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung sowie

0,37 €/m² für die Teileinrichtung Parkstreifen/-stände.

Die Verwaltung gibt dem Mobilitätsausschuss die angepassten gerundeten Beitragssätze zur Kenntnis und bittet, die Berechnungen der beigefügten Anlage „Beitragssatzermittlung“ zu entnehmen.

Anlage/n:

Beitragssatzermittlung